

Änderung der Modalitäten für die Musikförderung ab dem 01.10.2019

Fördergefässe	Eingabefristen	Antwort über Entscheid	Gültigkeit ab/ Erste Ausschreibung
Saisonprogramm im Bereich der klassischen Musik	1x/Jahr 30. Juni für die kommende Saison	15. September	01.10.2019/ 30.06.2020
Saisonprogramm von Musikclubs im Bereich der aktuellen Musik	1x/Jahr 30. Juni für die kommende Saison	15. September	01.03.2020/ 30.06.2020 ACHTUNG: Die Eingabefrist der Dossiers vom 28.02.2020 für die zweite Saisonhälfte 2019-2020 wird aufrechterhalten.
Festival der klassischen Musik	1x/Jahr 31. Oktober	15. Januar	01.12.2019/ 31.10.2020 ACHTUNG: Die Unterkategorie der auf eine Form oder einen Musikstil spezialisierten klassischen Festivals wird aufgegeben, und alle klassischen Festivals zusammen behandelt. Da die nächste Ausschreibung erst am 31. Oktober 2020 stattfindet, können klassische Festivals, die sich auf eine Form oder einen Musikstil spezialisiert haben, zu den üblichen Fristen eingereicht werden: 30.09.19, 30.11.19, 31.01.20, 31.03.20 und 31.05.20. Nach Ablauf dieser Fristen gilt der 31. Oktober als Eingabefrist.
Festival von Chansons und/oder aktueller Musik	1x/Jahr 31. Oktober für das kommende Festival	15. Januar	01.06.2020/ 31.10.2020 ACHTUNG: Die Eingabefristen vom 30.11.2019 und 31.05.2020 für Gesuche von Festivals vom Sommer, beziehungsweise Winter werden noch aufrechterhalten.
Punktuelle Konzerte im Wallis	2x/Jahr 15. November 15. Mai für die kommenden Konzerte	15. Januar 15. Juli	01.10.2019/ 15.11.2019 für Konzerte der ersten Jahreshälfte
Herstellung von Tondokumenten	1x/Jahr 15. Juli für Projekte, welche in den zwölf Monaten vor Ablauf der Frist durchgeführt wurden oder in den folgenden zwölf Monaten realisiert werden	15. September	01.11.2019/ 15.07.2020 ACHTUNG: Die Ausschreibung vom 31.10.2019 wird aufrechterhalten.

SCL 01.10.2019

